

17. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. Feber 1957

80/J

A n f r a g e

der Abgeordneten G r e d l e r und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend zweckwidrige Gebarung des Dorotheums.

-.-.-.-

Das Dorotheum, seinerzeit als Wohlfahrtseinrichtung geschaffen, ist seither über seine Bestimmung hinausgewachsen. Wie der Rechnungshof auf Grund vorgenommener Einschau in seinem Bericht (1955) festgestellt hat, hat das Dorotheum keinen Anspruch mehr, als Wohlfahrtseinrichtung angesprochen zu werden. Die Anstalt, wegen dauernder Einlieferung von neuen Artikeln belangt, wurde über ihre Berufung gegen das erstgerichtliche Urteil vom Obergericht mit der Begründung abgewiesen, daß es sich um ein Mammutunternehmen handelt, das weit davon entfernt ist, seinen Zwecken zu dienen.

Neue Waren werden vom Dorotheum nicht nur bezogen, sondern bestellt, um ein möglichst großes Angebot an Waren, ohne Steuern abzuliefern, zu sichern. Diese Gebarung bedeutet Irreführung des kaufenden Publikums und Schädigung des Gewerbes. Es müßte das Dorotheum ^{auf} seine bestimmungsgemäßigen Zwecke zurückgeführt werden, sollte der Fortbestand seiner Privilegien Berechtigung finden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, der wettbewerbswidrigen Ausnützung des Publikums und Schädigung des Gewerbes durch das Dorotheum Einhalt zu tun und diese Anstalt wieder ihren bestimmungsgemäßigen Zwecken zuzuführen?

-.-.-.-.-